

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 463/2013/HE/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 11.07.2013
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	03.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	16.09.2013	öffentlich

Abschließender Beschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet nördlich des Hochmoorweges, südlich des Heideweges und östlich der Wedeler Chaussee (B431)

Sachverhalt:

Die öffentliche Auslegung des Planes samt Begründung ist abgeschlossen. Von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden die im beigefügten Abwägungsvorschlag zusammengefassten Anregungen und Bedenken abgegeben.

Um die Übersicht zu wahren ist der Abwägungsvorschlag in einen Teil 1 (Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) und in einen Teil 2 (Stellungnahmen von Bürgern) unterteilt. Im Teil 1 ist der genaue Wortlaut der Stellungnahmen auf der linken Seite abgebildet. Auf der rechten Seite ist jeweils ein unverbindlicher Abwägungsvorschlag, der zwischen Planungsbüro und Verwaltung abgestimmt wurde, dargestellt.

Im Teil 2 sind die Eingaben thematisch zusammengefasst. Im Anschluss an eine Einwendung sind die jeweiligen Einwender und ggf. vorgebrachte Argumente benannt. Auch hier ist jeweils ein unverbindlicher Abwägungsvorschlag, der zwischen Planungsbüro und Verwaltung abgestimmt wurde, dargestellt. Außerdem sind dem Teil 2 alle privaten Stellungnahmen in Kopie beigefügt.

Stellungnahme:

Die Verwaltung rät dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Finanzierung:

Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Gebiet nördlich des Hochmoorweges, südlich des Heideweges und östlich der Wedeler Chaussee (B431) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. vorliegendem Abwägungsvorschlag der Planungsgruppe Hass/Amtsverwaltung vom 19.07.2013 (Teil I) und 30.07.2013 (Teil II) wie folgt:

Abwägungsvorschlag	Nr.	zur Kenntnis	wird gefolgt	wird nicht gefolgt
Teil I	1.1	x		
Teil I	1.2	x		
Teil I	2.1	x		
Teil I	3.2.1	x		
Teil I	3.2.2	x		
Teil I	3.2.3	x		
Teil I	3.2.4	x		
Teil I	3.2.5	x		
Teil I	3.2.6	x		
Teil I	3.2.7	x		
Teil I	3.2.8	x		
Teil I	3.2.9	x		x
Teil II	1.1	x	x	
Teil II	1.2	x		x
Teil II	1.3	x		x
Teil II	1.4	x		x
Teil II	1.5	x		x
Teil II	1.6	x		x
Teil II	1.7	x		x
Teil II	1.8	x		x
Teil II	1.9	x		x
Teil II	1.10	x		x
Teil II	2.1	x		x
Teil II	2.2	x		x
Teil II	2.3	x		x
Teil II	2.4	x		x
Teil II	2.5	x		x
Teil II	2.6	x		x
Teil II	2.7	x		x
Teil II	2.8	x		x
Teil II	2.9	x	x	x

Teil II	2.10	x		x
Teil II	2.11	x		x
Teil II	2.12	x	x	
Teil II	2.13	x		x
Teil II	3.1	x		
Teil II	3.2	x		x
Teil II	3.3	x		

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderung des F-Planes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 3. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Neumann

Anlagen:

- Plan/Begründung
- Abwägungsvorschlag